



INTEGRATIONSRAT
Schwabach

Neuwahlen Integrationsrat am 30.06.2019

Bewerbung als Mitglied des Integrationsrats der Stadt Schwabach

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: 91126 Schwabach (Pflicht)

Geburtsdatum: _____

Herkunftsland: _____

Beruf: _____

Bestehende ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Beweggründe für Ihre Bewerbung (Bitte kurze Erläuterung):

- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf der Rückseite dieses Bewerbungsbogens habe ich zur Kenntnis genommen
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Wahlperiode 3 Jahre beträgt.
- Falls Sie gewählt werden, sind Sie verpflichtet, den Integrationsrat in allen Belangen zu unterstützen, die für ein harmonisches und friedliches Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten in der Stadt Schwabach dienlich sind.
- Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben richtig sind.

Schwabach, den

Unterschrift

Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Bewerbung als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Schwabach

- Sie sind wohnhaft in **Schwabach**
- Sie haben einen **Migrationshintergrund**

Zusammensetzung des Integrationsrates

1. Der Integrationsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus Mitgliedern mit beratender Stimme
2. Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden insgesamt neun aus dem Kreis der Schwabacher mit Migrationshintergrund bestimmt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) vier Vertreter oder Vertreterinnen der vier nicht-deutschen Nationalitäten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil, diese sind:
 - **Rumänien**
 - **Türkei**
 - **Italien**
 - **Griechenland**
 - b) ein Vertreter oder eine Vertreterin der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und – aussiedler,
 - c) vier Vertreter oder Vertreterinnen mit Migrationshintergrund (Ausländerinnen und Ausländer oder im Ausland geboren) ohne Rücksicht auf die Nationalität, hiervon höchstens zwei mit der gleichen Nationalität.

Sollte aus den vier nichtdeutschen Nationalitäten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil kein Bewerber bzw. keine Bewerberin zur Verfügung stehen, so ist die nächstgrößte nichtdeutsche Nationalität zu berücksichtigen, (diese ist **Bulgarien**).

Bei der Bestimmung der Kandidaten und Kandidatinnen nach Satz 2 bleibt die aktuelle Staatsangehörigkeit außer Betracht.

3. Weitere sechs stimmberechtigte Mitglieder werden aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates bestimmt:
 - a. je ein Vertreter oder eine Vertreterin der christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften,
 - b. zwei Vertreter oder Vertreterinnen der im Bereich der Migranten- und Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen,
 - c. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schwabach Wirtschaft,
 - d. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schwabacher Sports,
 - e. der oder die Stadtratpfleger/in für Integrationsangelegenheiten.
4. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören dem Integrationsrat an:
 - a. je ein Vertreter oder eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenden Fraktionen, soweit dieses nicht bereits nach §3 Absatz 3 Buchstabe e vertreten sind.
 - b. der für den Bereich des Ausländerrechts und der Integration zuständige berufsmäßige Stadtrat.